

Abt. 20 - 6003/90

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Karl Josef Denzer  
Haus des Landtags  
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf



Betr.: Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes  
Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Ge-  
meindeverbände im Haushaltsjahr 1990  
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1990)  
Drucksache 10/4602

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.08.1989, Az.: I 1 D/A 8

Für die Einladung zu dem Anhörungstermin am 04.10.1989 und die Gelegenheit, im Rahmen der öffentlichen Anhörung vor dem Ausschuß für Kommunalpolitik zum Entwurf des GFG 1990 Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen sehr. Nachdem im letzten Jahr für die Landschaftsverbände Herr Erster Landesrat Sudbrock vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe vor dem Ausschuß vorgetragen hat, wird sich in diesem Jahr vereinbarungsgemäß Herr Erster Landesrat Ferdinand Esser vom Landschaftsverband Rheinland in dem Anhörungstermin zu dem Gesetzentwurf mündlich äußern.

Für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe möchte ich bereits jetzt auf folgende Gesichtspunkte besonders hinweisen:

1. Das Haushaltsjahr 1990 wird für die Landschaftsverbände ein finanziell außerordentlich schwieriges Jahr werden, da zusätzliche Haushaltsbelastungen in einer bisher nie dagewesenen Größenordnung zu erwarten sind. Diese zusätzlichen Belastungen sind fast ausschließlich durch die Ausführung notwendiger und gesetzlich festgelegter Aufgaben im Bereich der sozialen Sicherung bedingt. Insbesondere bei den Kosten für alte und pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe ist im Jahre 1990 mit einem explosionsartigen Kostenanstieg zu rechnen.

Bereits seit Jahren haben die Landschaftsverbände immer wieder auf das sozialpolitisch ungelöste Problem der Finanzierung einer notwendigen Pflege im Alter hingewiesen. Auch in den Zuschriften und Äußerungen bezüglich der Gestaltung der Gemeindefinanzierungsgesetze vergangener Jahre ist diese Problematik wiederholt angesprochen worden. Seit Jahren ergeben sich in diesem Bereich aufgrund der demographischen Entwicklung erhebliche jährliche zusätzliche Haushaltsbelastungen durch Pflegesatzsteigerungen, Fallzahlerhöhungen und Verschiebungen im Grad der Pflegebedürftigkeit.

Für das Jahr 1990 werden sich darüber hinaus zwei weitere Faktoren entscheidend auswirken:

- Der in diesem Jahr mit großer öffentlicher Aufmerksamkeit und Sympathie verfolgte Abschluß des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen der Angestellten in der Kranken- und Altenpflege wird zu einer erheblichen Steigerung der Personalkosten in diesem Bereich führen.
- Eine mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege vereinbarte Stellenschlüsselverbesserung im Pflegebereich wird ebenfalls erhebliche zusätzliche Personalkosten zur Folge haben. Allein in den Altenhilfeeinrichtungen in Westfalen-Lippe handelt es sich um eine Größenordnung von über 2.200 zusätzlichen Stellen.

Beide genannten Maßnahmen sind angesichts der Diskussion um den sog. "Pflege-notstand" und der Notwendigkeit, den Pflegeberuf attraktiver zu gestalten, als wichtig und richtig zu begrüßen.

Haushaltsmäßig führen diese Maßnahmen zusammen mit den übrigen Steigerungen im Sozialhilfereich (z. B. bei der teilstationären Unterbringung und beim Blindengeld) dazu, daß der Haushaltsplan des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Jahre 1990 mit zusätzlichen Sozialhilfeausgaben von voraussichtlich 284 Mio DM belastet werden wird. Allein bei den vollstationären Unterbringungskosten ergeben sich nach sehr vorsichtigen Berechnungen unter Berücksichtigung der vorgenannten Faktoren im Jahre 1990 Mehrausgaben von voraussichtlich 237 Mio DM. Bei der Ermittlung dieses Betrages wurde bereits unterstellt, daß die vereinbarten Stellenschlüsselverbesserungen im Jahre 1990 durch die Einstellung zusätzlichen Personals nur teilweise umgesetzt werden können.

Auch im Bereich der Kriegsopferfürsorge stellt die Unterbringung von älteren und pflegebedürftigen Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe einen wesentlichen Kostenfaktor dar. Es ergeben sich hierfür im Jahre 1990 gegenüber dem

laufenden Jahr Mehrausgaben in Höhe von voraussichtlich 48,4 Mio DM, die allerdings wegen der 80 %igen Kostenerstattung durch den Bund nur teilweise auf den Haushaltsplan des Landschaftsverbandes durchschlagen.

Insgesamt stellt sich die Situation gegenwärtig so dar, daß vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Haushaltsjahr 1990 gegenüber dem laufenden Jahr voraussichtlich Mehrausgaben in Höhe von 372 Mio DM für alle Aufgabenbereiche zu leisten sein werden, von denen allein 339,2 Mio DM (= 91,1 %) auf den Bereich der sozialen Sicherung (Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge und Jugendhilfe) entfallen.

2. Der Regierungsentwurf des GFG 1990 sieht vor, daß die Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände im Jahre 1990 gegenüber dem Jahre 1989 um 3 % steigen sollen. Für beide Landschaftsverbände zusammen bedeutet dies einen Mehrbetrag von 28,9 Mio DM. Hiervon werden nach den inzwischen bekannten Daten auf den Landschaftsverband Westfalen-Lippe voraussichtlich rd. 15 Mio DM entfallen.

Zusätzlich sieht der Entwurf des GFG in § 18 vor, daß die Landschaftsverbände zu den Mehrbelastungen, die ihnen aus der Durchführung des Landesblindengeldgesetzes entstehen, wie in 1989 unverändert 27,5 Mio DM erhalten sollen. Hiervon entfallen auf den Landschaftsverband Westfalen-Lippe 13,25 Mio DM.

Erstmals soll den Landschaftsverbänden im Jahre 1990 zu dem besonderen Bedarf, der ihnen durch die vollstationäre Betreuung von Sozialhilfeempfängern in Einrichtungen entsteht, ein Betrag von 45 Mio DM zur Verfügung gestellt werden ( § 18 Abs. 2 des Entwurfs). Hiervon werden auf den Landschaftsverband Westfalen-Lippe voraussichtlich 22,1 Mio DM entfallen.

Zu den Kosten der Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung und Bauaufsicht - UA III -) für Baumaßnahmen an Landesstraßen sollen die Landschaftsverbände im Jahre 1990 gegenüber 1989 insgesamt rd. 2,2 Mio DM mehr erhalten. Hiervon entfallen rd. 1,4 Mio DM auf den Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Bei den Zuweisungen zu den UA III-Kosten für Baumaßnahmen an Bundesstraßen ist für 1990 keine Erhöhung vorgesehen.

Die unmittelbaren finanziellen Verbesserungen für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe aus dem Entwurf des GFG 1990 addieren sich damit auf eine Größenordnung von 38,5 Mio DM.

3. Der Haushaltsplan des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Jahr 1990 wird voraussichtlich Ausgaben von 3,576 Mrd. DM vorsehen müssen. Dies sind aufgrund der erheblichen Steigerungen im Sozialbereich 11,62 % mehr als 1989.

Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden und Kreise und die verbesserten Steuerkraftmeßzahlen aufgrund der erheblich erhöhten Steuereinnahmen in der Referenzperiode werden eine Erhöhung der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage von voraussichtlich 5,7 % bewirken. Hieraus errechnen sich voraussichtliche Mehreinnahmen bei der Landschaftsumlage bei einem unveränderten Hebesatz von 13,8 % von voraussichtlich rd. 91,8 Mio DM gegenüber dem Ansatz für das Jahr 1989.

Insgesamt würde sich unter Berücksichtigung aller bekannten Faktoren für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe bei unverändertem Hebesatz der Landschaftsumlage für das Jahr 1990 ein Defizit von rd. 218,3 Mio DM ergeben. Unter Anrechnung einer von der Verwaltung zur Reduzierung dieses Fehlbedarfs vorgesehenen Rücklageentnahme von rd. 17,2 Mio DM verbleibt ein Fehlbedarf von rd. 201,1 Mio DM.

Dieser Betrag müßte - soweit keine andere Lösung gefunden wird - von den Kreisen und kreisfreien Städten in Westfalen-Lippe über die Landschaftsumlage im Jahre 1990 zusätzlich finanziert werden. Dies würde eine Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage um 1,67 %-Punkte auf 15,47 % erforderlich machen.

4. Die dargestellte strukturelle Problematik der Haushalte der Landschaftsverbände ist grundsätzlich im Rahmen des kommunalen Steuerverbundes auf Dauer nicht lösbar.

Dies wird auch an folgender Zahl sehr schnell deutlich:

Die Gemeinden und Kreise in Westfalen-Lippe werden im Jahre 1990 gegenüber dem Jahr 1989 voraussichtlich ein Mehr an Schlüsselzuweisungen von rd. 69 Mio DM erhalten. Hiervon wären bei unverändertem Hebesatz 13,8 % = 9,5 Mio DM über die Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe abzuführen. Es verbliebe den Gemeinden und Kreisen damit eine Verbesserung bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 60 Mio DM. Der von ihnen zu finanzierende Mehrbetrag beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe beläuft sich demgegenüber auf rd. 200 Mio DM.

Schon hieraus wird deutlich, daß es dringend notwendig ist, für das Problem der Finanzierung der Pflegebedürftigkeit im Alter eine neue Grundlage zu finden. Die insoweit von der Landesregierung beabsichtigte Initiative beim Bund kann daher nur mit Nachdruck unterstützt werden.

Da eine neue gesetzliche Grundlage für das Jahr 1990 sicherlich nicht zu erwarten ist, hält es der Landschaftsverband Westfalen-Lippe für erforderlich, aus den zu erwartenden Steuermehreinnahmen aufgrund der Steuerschätzung im November 1989 den Landschaftsverbänden außerhalb des kommunalen Steuerverbundes einen Betrag zur Finanzierung von stationär untergebrachten Pflegebedürftigen zuzuweisen.

Wenn dies für das Jahr 1990 nicht umsetzbar sein sollte, wäre hilfsweise eine Lösung im Rahmen des kommunalen Steuerverbundes zu treffen. Hierzu bieten sich als Möglichkeiten an

- eine generelle Anhebung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden und Kreise. Hierdurch würden die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage steigen, und es würde gleichzeitig die Zusatzbelastung der kreisfreien Städte und Kreise aus der notwendigen Umlageerhöhung gemildert.
- eine Erhöhung der in § 18 Abs. 2 des Regierungsentwurfs vorgesehenen Zuweisung für die Landschaftsverbände zu dem besonderen Bedarf, der ihnen durch die vollstationäre Betreuung von Sozialhilfeempfängern in Einrichtungen entsteht.

5. Im übrigen sollten den Landschaftsverbänden gezielt folgende Hilfen zur Reduzierung des Haushaltsfehlbedarfs gewährt werden:

5.1 Die in § 18 Abs. 1 des Regierungsentwurfs des GFG vorgesehene Zuweisung zu den Mehrbelastungen, die den Landschaftsverbänden aus der Durchführung des Landesblindengeldgesetzes entstehen, sollte an die Kostenentwicklung angepaßt werden. Bezogen auf den Zeitpunkt der Ermittlung des im Entwurf des GFG vorgesehenen Betrages würde dies für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe bedeuten, daß die Zuweisung von 13,25 Mio DM um rd. 1 Mio DM aufgestockt werden müßte.

5.2 Die bereits seit Jahren von den Landschaftsverbänden angesprochene UA III-Problematik müßte einer Lösung zugeführt werden. Trotz der für das Jahr 1990 vorgesehenen Erhöhung der UA III-Zuweisungen für den Be-

reich der Landesstraßen verbleibt allein dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe im UA III-Bereich im Jahre 1990 ein Defizit von voraussichtlich insgesamt 57 Mio DM. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung um rd. 2,2 Mio DM. Es ist notwendig, die gegenüber dem Arbeitskreis des Verkehrsausschusses des Landtages gemachten Vorschläge möglichst bald zu realisieren.

- 5.3 Für die Finanzierung der Personalkosten der Therapeuten an den Sonderschulen für Körperbehinderte der Landschaftsverbände sieht der Landeshaushalt 1990 einen Betrag in Höhe von 11 Mio DM vor. Dies ist 1 Mio DM mehr als 1989.

Unter Berücksichtigung der geltenden Verteilungsschlüssel ergibt sich trotz dieser Erhöhung für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, daß voraussichtlich noch Personalkosten für Therapeuten in Höhe von voraussichtlich rd. 1,7 Mio DM aus eigenen Mitteln aufzubringen sein werden. Hier ist, entgegen der Zielvorstellung des Landes, die Kosten unter Ein-schluß der Beiträge Dritter maximal bis zur Höhe von 80 % zu übernehmen, eine volle Kostenübernahme erforderlich.

Ich hoffe sehr, daß im Zuge der anstehenden Beratungen Möglichkeiten gefunden werden, um den Landschaftsverbänden und der gesamten kommunalen Familie im Jahre 1990 bei der Bewältigung der erkennbaren Finanzprobleme zu helfen. Die angesprochene Problematik ist von hoher Brisanz und wird sich in den nächsten Jahren zunehmend verschärfen. Neben einer kurzfristigen Finanzierungsregelung ist in gemeinsamem Bemühen eine langfristige Lösung der Problematik nicht nur ein vor-dringliches sozialpolitisches Anliegen, sondern auch ein wesentliches finanz-politisches Erfordernis.

Überdrucke dieser Stellungnahme sind in der gewünschten Anzahl von 300 Exemplaren beigelegt.

Mit freundlichem Gruß

